ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS

Zur 24. Flächennutzungsplanänderung "Hundsrath II"



Gemeinde Selfkant – Ortslage Saeffelen

August 2021

Entwurf zur Offenlage



IMPRESSUM

Auftraggeber:

Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH

Am Rathaus 13 52538 Selfkant-Tüddern

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 - 97 31 80

F 02431 - 97 31 820

E info@vdh.com

W www.vdh.com

i.A. M.Sc. Jens Döring

Projektnummer: 20-046



INHALT

1	BEZI	RKSREGIERUNG ARNSBERG			
	1.1	Mit Schreiben vom 23.07.2021			
		1.1.1 Erdwärme			
		1.1.2 Sümpfungsmaßnahmen			
		1.1.3 Weitere Beteiligung			
2	BEZI	RKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 33			
	2.1	Mit Schreiben vom 27.07.2021			
		2.1.1 Keine Bedenken			
3	BEZI	RKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 54			
	3.1	Mit Schreiben vom 09.08.2021			
		3.1.1 Keine Bedenken			
4	BUN	DESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR 4			
	4.1	Mit Schreiben vom 15.07.2021			
		4.1.1 Keine Bedenken			
5	DEU'	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24			
	5.1	Mit Schreiben vom 29.07.2021			
		5.1.1 Keine Bedenken			
6	GEO	LOGISCHER DIESNT NRW			
	6.1	Mit Schreiben vom 27.07.2021			
		6.1.1 Erdbebengefährdung			
7	INDU	JSTRIE UND HANDELSKAMMER (IHK)			
	7.1	Mit Schreiben vom 16.08.2021			
		7.1.1 Keine Bedenken			
8	KRE	IS HEINSBERG			
	8.1	Mit Schreiben vom 19.08.2021			
		8.1.1 Keine Bedenken			
9	LANI	DESBETRIEB STRAßENBAU NRW, HS MÖNCHENGLADBACH			
7	9.1				
	7.1	9.1.1 Keine Bedenken			
	_				
10	LAN	DWIRTSCHAFTSKAMMER NRW			

Gemeinde Selfkant



	10.1 Mit Schreiben vom 06.08.2021		
		10.1.1 Bedenken zurückgestellt	8
11	LVR-A	NMT FÜR LIEGENSCHAFTEN	8
	11.1	Mit Schreiben vom 13.08.2021	8
		11.1.1 Keine Bedenken	8
12	NEW NETZ GMBH		9
	12.1	Mit Schreiben vom 26.07.2021	9
		12.1.1 Keine Bedenken	9

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, Offenlage, <u>Erneute Offenlage</u>, <u>2. Erneute Offenlage</u>, <u>Textliche Festsetzungen und Hinweise</u>

Stellungnahmen Abwägungsvorschläge Beschlussvorschläge

1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

1.1 Mit Schreiben vom 23.07.2021

1.1.1 Erdwärme

Das o.g. Vorhaben liegt über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken "Erdwärme Plus Selfkant". Inhaberin der Erlaubnis ist die Energie Beheer Nederland B.V. (EBN) in Utrecht, Daalsesingel 1 in 3511. SV Utrecht.

Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes "Erdwärme" innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.

Unter dem "Aufsuchen" versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersucht) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient. Lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z.' B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein auf-grund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das "Ob" und "Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiterem werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes- geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf einem Feld zu gewerblichen Zwecken der Erdwärme keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.8 "Kultur- und Sachgüter" und die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen Abwägungsvorschläge Beschlussvorschläge

1.1.2 Sümpfungsmaßnahmen

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides Az.: 61.42.63 -2000-1 -)von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenberghaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2-5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbauliehen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Die mit den Sümpfungsmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.4 "Wasser" und die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen		Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge	
1.1.3	Weitere Beteiligung			
Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen· eine Anfrage an die RWE· PowerAG,. Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.		Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt. Sofern diese Stellungnahmen abgegeben haben, wurden diese in die Abwägung eingestellt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt,	
2	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 33			
2.1	Mit Schreiben vom 27.07.2021			
2.1.1	Keine Bedenken			
aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeich- nete Planungsvorhaben vorgebracht.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen.	
Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem o.b. Bereich nicht vorgesehen.				
3	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 54			
3.1	Mit Schreiben vom 09.08.2021			
3.1.1	Keine Bedenken			
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser: Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen.	

Stellungnahmen		Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Ver-			
schlech	nterungsverbot § 47 WHG), da jede Versieglung dazu führt, dass		
der Gru	undwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird. Das geplante Vor-		
haben	liegt im Grundwasserkörper (GWK) 28_04 Hauptterrassen des		
Rheinla	ndes. Dieser GWK ist im 2. Bewirtschaftungsplan (BWP) und im 3.		
BWP, so	owohl im mengenmäßigen als auch im chemischen Zustand mit		
"schlec	ht" bewertet wurden. Gegen den Bebauungsplan Nr. 55 der Ge-		
meinde Selfkant bestehen keine Bedenken.			
Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von			
Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).			
4	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR		
4.1	Mit Schreiben vom 15.07.2021		
4.1.1	4.1.1 Keine Bedenken		
Durch c	die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Pla-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Be-	Die Stellungnahme
nung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträch-		denken oder Anregungen vorgetragen.	wird zur Kenntnis ge-
tigt.			nommen.
Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu			
der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange			
keine Einwände.			

Stellungnahmen Abwägungsvorschläge Beschlussvorschläge 5 **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24** 5.1 Mit Schreiben vom 29.07.2021 Keine Bedenken 5.1.1 Stellungnahme Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Be-Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat wird zur Kenntnis gedenken oder Anregungen vorgetragen. die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle nommen. Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken. 6 **GEOLOGISCHER DIESNT NRW** Mit Schreiben vom 27.07.2021 6.1 Erdbebengefährdung 6.1.1 Erdbebengefährdung Die mit der Erdbebengefährdung verbundenen Belange erfordern keine Die Stellungnahme Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der wird berücksichtigt. Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bau-Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen technische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätz-Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in lich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist. 2.3.7 "Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen" Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu

des Umweltberichts aufgenommen.

Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1: 350 000, Bundesland Nordrhein-

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge	
Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In d Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen w auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.			
Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geoloscher Untergrundklasse zuzuordnen:	gi-		
• Gemeinde Selfkant, Gemarkung Saeffelen: 2 / S Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezog und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) erse Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Awendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere IEN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Apekte". Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gem DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN 1998 und der jeweils ent-sprechenden Bedeutungsbeiwerte wird a drücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnar	als DIN As- äß EN as-		
gen etc.			
7 INDUSTRIE UND HANDELSKAMMER (IHK)	INDUSTRIE UND HANDELSKAMMER (IHK)		
7.1 Mit Schreiben vom 16.08.2021	Mit Schreiben vom 16.08.2021		
7.1.1 Keine Bedenken			
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen W schaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreiche berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (II Aachen keine Bedenken.	nd denken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen.	

Stellungnahmen Abwägungsvorschläge Beschlussvorschläge 8 **KREIS HEINSBERG** 8.1 Mit Schreiben vom 19.08.2021

Keine Bedenken

seitens des Kreises Heinsberg bestehen keine Bedenken gegenüber der

Flächennutzungsplanänderung Nr. N 24 Änderung Nr. N 24 - Saeffelen, Am Hundsrath II.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW, HS MÖNCHENGLADBACH 9

9.1 Mit Schreiben vom 27.07.2021

9.1.1 Keine Bedenken

8.1.1

es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.

Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Stra-Benbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. Der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.

Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet rückt gegenüber den bestehenden Wohngebieten an die bestehenden oder in Umsetzung befindlichen, übergeordneten Verkehrstrassen heran. Insofern besteht kein Anfangsverdacht für die Annahme, dass die Planung ein Erfordernis zur Umsetzung von Lärm- oder sonstigen Schutzmaßnahmen gegenüber verkehrsbedingten Emissionen begründet. Aufgrund der geringen Dimensionierung ist auch nicht davon auszugehen, dass durch das geplante Vorhaben ein Problem eine erhebliche Steigerung der Schallreflektion auftreten wird.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen		Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge	
10	LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW			
10.1	0.1 Mit Schreiben vom 06.08.2021			
10.1.1	10.1.1 Bedenken zurückgestellt			
aufgrund des Flächentauschs werden Bedenken gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Bebauung zurückgestellt. Die Lage des neuen Plangebiets ist als agrarstrukturell günstiger einzustufen. Da in den aktuellen Unterlagen noch keine Angaben zur Kompensation gemacht wurden, regen wir vorsorglich an, externe Kompensation zu minimieren und zu deren Umsetzung keine (weiteren) landwirtschaftlichen Fläche in Anspruch zu nehmen. Wir verweisen dazu außerdem auf § 15, Abs, BNatSchG. Alternativ bieten sich ökologische Aufwertungen vorhandener Strukturen, Maßnahmen an Gewässern, Entsiegelungsmaßnahmen oder Ersatzgeldzahlungen an, nachrangig kämen produktionsintegrierte Kompensationsmaßnamen in Betracht, z. B. aus dem Angebot der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Kompensation soll über die Entsiegelung des Rodebachs abgegolten werden. Somit werden keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen zur Kompensation benötigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen.	
11	1 LVR-AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN			
11.1	Mit Schreiben vom 13.08.2021			
11.1.1	Keine Bedenken			
bezugnehmend zur Beteiligung an der Planung "Änderung des Flächen- nutzungsplanes der Gemeinde Selfkant Nr. N 24 Saeffelen, Am Hundsrath II" melden wir eine Fehlanzeige, da wir aus Fachsicht der Kulturland- schaftspflege keine Betroffenheit sehen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen.	

Stellungnahmen		Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
12	NEW NETZ GMBH		
12.1	Mit Schreiben vom 26.07.2021		
12.1.1	Keine Bedenken		
vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass keine Bedenken vorliegen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen.